



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	254-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.71
Eingereicht am:	25.11.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Kocher Hirt (Worben, SP) (Sprecher/in) Bichsel (Zollikofen, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	328/2025 vom 26. März 2025
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Liquiditätsengpässe der Gemeinden vermeiden

Ein Grossteil der Berner Gemeinden gerät jeweils in den Sommermonaten in einen Liquiditätsengpass. Dieser entsteht durch in Rechnung gestellte Kosten aus dem Lastenausgleich durch den Kanton und den noch nicht erfolgten Zahlungseingängen der Steuern an die Gemeinden.

Die Liquiditätsengpässe dauern mindestens jeweils mehrere Wochen und müssen je Gemeinde einzeln mit Überbrückungskrediten/Darlehen gedeckt werden. Dies bedeutet für die Gemeinden einerseits einen Mehraufwand und führt zu Zinszahlungen, die aus gesamtstaatlicher Sicht nicht notwendig wären und keinen Mehrwert für die Gemeinden generieren. Dieser Kritikpunkt am Vollzug des bernischen Finanz- und Lastenausgleichs geht nicht zuletzt auch aus dem Bericht «Erfolgskontrolle FILAG» (Ausgabe 2024) hervor.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebene Problematik?
2. Wurden seitens der Regierung bereits Massnahmen zur Behebung der Problematik getroffen? Wenn ja, welche?
3. Wäre der Regierungsrat bereit, Lösungen zur Vermeidung der Liquiditätsengpässe bei den Gemeinden zusammen mit den Interessenverbänden der Gemeinden zu erarbeiten und diese umzusetzen?

Antwort des Regierungsrates

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die beschriebene Problematik?

Die erste Steuerrate ist jeweils per 20. Mai fällig und die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die erste Steuerrate muss also bis am 19. Juni bezahlt sein. Gemäss den Messwerten der Steuerverwaltung bezahlen rund 85 Prozent der Steuerpflichtigen die Steuerraten innerhalb der Frist. Die Auszahlung an die Gemeinden erfolgt dreimal in der Woche. Somit haben die Gemeinden die Mehrheit der Einnahmen aus der ersten Steuerrate erhalten, wenn sie ihre Beiträge an die einzelnen Lastenausgleiche per Ende Juni zu begleichen haben.

Die beschriebene Thematik bei den Zahlungseingängen widerspiegelt sich auch in der kantonalen Liquidität. Der Kanton muss sich laufend am Finanzmarkt refinanzieren. Aufgrund der Verschuldungssituation des Kantons (Nettoschulden von CHF 5,5 Milliarden per 31.12.2023) werden grundsätzlich keine überschüssigen flüssigen Mittel zur Vorfinanzierung säumiger Zahlungspflichtiger gehalten.

2. Wurden seitens der Regierung bereits Massnahmen zur Behebung der Problematik getroffen? Wenn ja, welche?

Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, sind die Steuerraten nicht zuletzt auch auf Wunsch der Gemeinden seit dem Jahr 2011 zwanzig Tage früher fällig, als dies bis im Jahr 2010 der Fall war.

3. Wäre der Regierungsrat bereit, Lösungen zur Vermeidung der Liquiditätsengpässe bei den Gemeinden zusammen mit den Interessenverbänden der Gemeinden zu erarbeiten und diese umzusetzen?

Der Regierungsrat ist grundsätzlich offen für zweckmässige Optimierungen, um die Kosten für die Fremdfinanzierung beim Kanton wie auch bei den Gemeinden möglichst gering zu halten. Jedoch lehnt er Vorschläge ab, die vorsehen, dass der Kanton vermehrt die Funktion als Bank einnimmt und so das Problem primär von den Gemeinden zum Kanton verlagert wird. Asymmetrische Zahlungsbedingungen zwischen zahlungspflichtigen und zahlungsempfangenden Einheiten führen zu einer Ungleichbehandlung. Während der Negativzinsphase präsentierten sich die Interessen der Gemeinden zudem gegenteilig. Im Weiteren verweist der Regierungsrat auf die Antwort zur Motion 229-2020 (Schneider und Mitunterzeichnende) «Bessere Zahlungsmodalitäten für bernische Gemeinden», in der nebst der Ausdehnung der Zahlungsfrist auch die Herabsetzung des Verzugszinses und die Ermöglichung einer ratenweisen Zahlung diskutiert wurden. Der Grosse Rat wies die in ein Postulat gewandelten drei Forderungen der Motion anlässlich der Sommersession 2021 jeweils einzeln und mit grossem Mehr ab.

Verteiler

– Grosser Rat